

Auszeichnungsordnung des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

1. Der „**Ehrenorden**“ des Karneval Landesverband Sachsen – Anhalt e.V. ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes.

Er kann an Karnevalisten, Ehrenmitglieder des Landesverbandes, Vereine, Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens und Sponsoren verliehen werden, die sich besondere Verdienste bei der Erhaltung und Förderung des heimatlichen Brauchtums Fastnacht, Fasching und Karneval erworben haben.

2. Der „**Verdienstorden**“ des Karneval Landesverbandes e.V. wird in den Stufen **Silber** und **Gold** verliehen.

Voraussetzung der Verleihung

Stufe 1 in Silber :

- a) eine mindestens **7-jährige** ununterbrochene aktive Tätigkeit in einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub, Verein oder in den Ausschüssen des Landesverbandes.
- b) eine mindestens **5-jährige** ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub oder Verein.

Stufe 2 in Gold:

- a) eine mindestens **11-jährige** ununterbrochene aktive Tätigkeit in einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub, Verein oder in den Ausschüssen des Landesverbandes ;
- b) eine mindestens **7-jährige** ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand einer dem Landesverband angeschlossenen Gesellschaft, Klub oder Verein.

3. Mit dem „**Ehrenkreuz**“ des Karneval Landesverband e.V. können Karnevalisten, Personen und Sponsoren geehrt werden, die sich bei der Unterstützung des karnevalistischen Brauchtums Verdienste erworben haben.
4. Zu allen Orden wird eine künstlerische Urkunde verliehen.
5. Die Verleihung des Ehren- und des Verdienstordens erfolgt durch den Präsidenten bzw. durch ein Präsidiumsmitglied des Landesverbandes.
In Ausnahmefällen kann die Verleihung der Orden von einem, durch den Präsidenten Beauftragten durchgeführt werden.
6. Anträge auf Verleihung der o.g. Auszeichnungen sind bis zum 31. August des jeweiligen Jahres an die Geschäftsstelle des Landesverbandes mit ausreichender Begründung zu stellen.
Antragsteller kann nur ein Mitgliedsverein des Landesverbandes sein.
Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.
Antragsformulare stehen auf der Homepage des Landesverbandes zur Verfügung.
- 7 Die Kosten des Ordens (einschließlich Schatulle und Urkunde) sind vom Antragsteller zu übernehmen. Die Kosten für den „Ehrenorden“ sind 80,00 €, für den „Verdienstorden in Gold“ 50,00 €, für den „Verdienstorden in Silber“ 40,00 € und für das „Ehrenkreuz“ 25,00 €.